



Eingangsstempel

**ANTRAG AUF FÖRDERUNG IM RAHMEN DES  
BILDUNGSKONTOS FÜR JUNGUNTERNEHMER/INNEN**

ACHTUNG - seit 1. 7. 2004 sind im Rahmen dieses Programms nur noch AntragstellerInnen förderbar, deren Unternehmen aus mehreren Personen besteht. AlleinunternehmerInnen werden gebeten, ihre Förderanträge im Rahmen des „Allgemeinen und Speziellen Bildungskontos des Landes Oberösterreich“ zu stellen.

Weitere Informationen siehe Seite 3!

**AntragstellerIn**

Vor- und Familienname	
Geburtsname	
Adresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nummer _____ Telefonnummer _____ Fax _____ E-Mail _____
Geburtsdatum	geboren am _____ in _____
Bankverbindung (Privatkonto)	Institut _____ BLZ _____ Kontonummer _____

Gewerberegisternummer	
Art des Unternehmens	<input type="checkbox"/> Einzelunternehmen <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input type="checkbox"/> jur. Person
Anzahl der im Unternehmen Beschäftigten	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> mehrere
Jahresumsatz	<input type="checkbox"/> bis 22.000 Euro <input type="checkbox"/> über 22.000 Euro
Umsatzsteuerpflichtig	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Firmenwortlaut	
Art und Ausmaß der Beteiligung	
Adresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nummer _____
selbständig seit	

## Titel und Kosten der Bildungsmaßnahme(n) abzüglich eventueller Ermäßigungen

Kurs Nr.		Titel		Kosten	Euro
Kurs Nr.		Titel		Kosten	Euro
Kurs Nr.		Titel		Kosten	Euro
Kurs Nr.		Titel		Kosten	Euro
Kurs Nr.		Titel		Kosten	Euro
Kurs Nr.		Titel		Kosten	Euro
Kurs Nr.		Titel		Kosten	Euro
Kurs Nr.		Titel		Kosten	Euro
Sonsige Bildungsmaßnahme		Titel		Kosten	Euro
				<b>Gesamt-</b>	
				<b>betrag</b>	
					<b>Euro</b>

Wurde oder wird von (einer) anderen (Förderungs)stelle(n), wie z.B. Gewerkschaft, Arbeitsmarktservice, Sozialversicherung, Landesschulrat, Kammern, Europ. Sozialfonds, eine Förderung bzw. Zuschuss, Stipendium gewährt?

NEIN       JA (schriftliche Bestätigung(en) beilegen)

### Ich erkläre ausdrücklich

- dass die angegebenen Kurskosten
  - von mir teilweise bezahlt wurden und ich dafür Zuschüsse erhalten habe
  - von mir selbst bezahlt wurden und ich dafür auch keine Zuschüsse erhalten habe;
- dass ich die "Richtlinien für die Förderung im Rahmen des Bildungskontos des Landes Oberösterreich für Jungunternehmen" anerkenne und auf Verlangen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stelle;
- dass mir bewusst ist, dass falsche oder gefälschte Angaben oder Nachweise sowohl zu strafrechtlichen Folgen als auch zu Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Land Oberösterreich führen;
- dass ich einer automationsunterstützten Verarbeitung meiner Daten zustimme, soweit dies für die Bearbeitung meines Antrages sinnvoll bzw. notwendig ist;
- dass ich – falls erforderlich – andere Behörden (z. B. Finanzamt) über diese Förderung informiere.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_, Unterschrift \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen erforderlichen Unterlagen können bearbeitet werden!

**BEILAGEN** (nur Kopien)

### NACHWEIS(E) DER FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN (NUR BEIM 1. ANTRAG)

- Nachweis der JungunternehmerInnengemeinschaft
  - bei Einzelunternehmen: Gewerbeberechtigung
  - bei Personengesellschaften oder jur. Personen: Auszug aus dem Firmenbuch und Gewerbeberechtigung
- Ausdruck der Gebietskrankenkasse über Versicherungszeiten  
(zum Nachweis, dass Sie während der letzten 5 Jahre vor Gründung bzw. Übernahme des Unternehmens nicht selbständig waren)

### NACHWEIS(E) ÜBER ZU FÖRDERNDE BILDUNGSMASNAHME(N) (BEI JEDEM ANTRAG)

- Rechnung(en) und Zahlungsbeleg(e) über Kurskosten
- Teilnahmebestätigung(en)
- Nachweis(e) über bestandene Prüfung(en)

## INFORMATION

### über die Förderung im Rahmen des Bildungskontos für JungunternehmerInnen

#### WER wird gefördert?

**JungunternehmerInnen**, deren Betrieb in Oberösterreich ist.

Als JungunternehmerInnen gelten physische Personen, die ein kleines Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (d.h. Mitglied der Wirtschaftskammer OÖ) gründen oder übernehmen, dieses in der Folge zu einem wesentlichen Teil leiten, während der letzten 5 Jahre vor Gründung bzw. Übernahme des Unternehmens nicht wirtschaftlich selbständig waren und eine bisherige unselbständige Tätigkeit aufgeben.

Als Zeitpunkt der Unternehmensgründung gilt bei protokollierten Firmen die Eintragung in das Firmenbuch, bei allen anderen Unternehmen das Datum der Entstehung der Gewerbeberechtigung.

Bei juristischen Personen sowie offenen Handelsgesellschaften (Kommanditgesellschaften) und eingetragenen Erwerbsgesellschaften kann als Förderungswerber/in auftreten, wer mit mindestens 25 % direkt daran beteiligt ist. Weiters gelten vollhaftende mit-tätige GesellschafterInnen, soweit sie im Firmenbuch aufscheinen und die JungunternehmerInnen-Definition erfüllen, ebenfalls als JungunternehmerInnen.

Im Rahmen dieser Richtlinien sind nur Mehr-Person-Unternehmen förderbar. Die Möglichkeit einer Förderung von Ein-Personen-Unternehmen besteht im Rahmen des „Allgemeinen und Speziellen Bildungskontos“ des Landes Oberösterreich.

#### WAS wird gefördert?

Bildungsmaßnahmen (Kurse, Seminare), die der Ausbildung, berufsorientierten Weiterbildung oder Persönlichkeitsbildung von JungunternehmerInnen dienen, im Betrieb des Antragstellers/der Antragstellerin unmittelbar zur Anwendung gelangen und für ihn/sie eine Höherqualifizierung darstellen.

Sie müssen in einem Zeitraum von einem halben Jahr vor bis zu drei Jahren nach dem Entstehungsdatum der Gewerbeberechtigung stattgefunden haben.

Gefördert werden maximal 50 % der dem/der Förderungswerber/in persönlich erwachsenen Kurskosten (Prüfungsgebühren, Fahrt- und Unterkunftskosten sind nicht förderbar). Der maximale Förderungsbetrag pro Person beträgt insgesamt 1.500 Euro. Er kann auf einmal oder in Raten in Anspruch genommen werden.

Die Mindestgrenze der pro Antrag geltend gemachten Kurskosten beträgt 150 Euro.

#### WIE wird gefördert?

Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Absolvierung der Bildungsmaßnahme mit den erforderlichen Beilagen (siehe Seite 2) beim **Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gewerbe, 4021 Linz, Altstadt 30**, einzubringen.

Beim Besuch von mehreren Kursen beginnt die Frist ab dem letzten förderbaren Kurs. Haben die Kurse in der Zeit vor dem Entstehungsdatum der Gewerbeberechtigung stattgefunden, beginnt die Frist erst mit diesem Datum zu laufen.

Bei Vorliegen aller Förderungsvoraussetzungen erhält der/die Förderungswerber/in eine Mitteilung über die Höhe der genehmigten Förderung. Dieser Betrag wird auf das angegebene Konto überwiesen.

## AUSKUNFT:

**Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Altstadt 30**

Herr Mag. Edwin Mayrhofer, 0732/7720/15138

Frau Gerlinde Pirngruber, 0732/7720/15788

E-Mail: [ge.post@ooe.gv.at](mailto:ge.post@ooe.gv.at)